

II- 3343 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1974 03 07

Zl. 35.094-G/74

B e a n t w o r t u n g

1572/A.B.
zu 1597/J.
Frä. am 18. März 1974

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPÖ), Nr. 1597/J, betreffend Situation auf dem österreichischen Viehmarkt - Wiedergewinnung von Exportmärkten

Anfrage:

1. Welche Daten stehen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über die derzeitige, sehr prekäre Situation auf dem österreichischen Viehmarkt zur Verfügung?
2. Welche konkreten Anstrengungen hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der letzten Zeit zur Wiedergewinnung von Importmärkten für Vieh und Fleischprodukte unternommen?
3. Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang derzeit beabsichtigt?

Antwort:

Zu 1.:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stehen die Markt- und Preisberichte von den Großmärkten in Wien, Linz, Salzburg und Graz, die Berichte über alle Zuchtrinderversteigerungen, die monatlichen Exportergebnisse und die Veröffentlichungen der Produzentenpreise der Landwirtschaftskammern, des Statistischen Zentralamtes und die Marktberichte zahlreicher Gemeinden zur Verfügung.

Zu 2.:

Von einem Verlust von Exportmärkten kann nicht gesprochen werden. Wohl aber haben sich beim Export von Rindern nach Italien wegen der Liraabwertung besondere Schwierigkeiten ergeben. Diesen Schwierigkeiten wurde durch die Eröffnung von Exportmöglichkeiten in andere Länder begegnet. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß im Jänner 1974 um 8.650 Rinder mehr als im Jänner 1973 exportiert werden konnten.

- 2 -

Zu 3.:

Zur Verbesserung der Situation wurden die Verwertungszuschüsse an die jeweilige Exportsituation angepaßt. Die im Rahmen des viehwirtschaftlichen Hilfsprogrammes gewährten Zuschüsse für Zucht- und NutZRinder betragen derzeit:

	Grund- zuschuß S	Bergbauern- zuschuß S
für Zuchtrinder über Versteigerungen, wenn sie trächtig sind	1.000,--	1.000,--
für Jungkalbinnen auf Versteigerungen	500,--	500,--
für Zucht- und NutZRinder ab Hof	600,--	600,--
für Einsteller auf Märkten oder Versteigerungen	500,--	500,--

Für den Schlachtrinderexport werden Verwertungszuschläge für lebende Tiere in der Höhe von 4,--S, für Fleisch in der Höhe von 6,-- S pro kg gewährt.

Zum Abbau des bei der allgemeinen Viehzählung vom 3. Dezember 1973 erfaßten Rückstaus werden zusätzliche Bundesmittel für die Ausfuhr von rd. 25.000 Schlachtrindern in den ersten vier Monaten 1974 bereitgestellt.

Der Bundesminister:

